

Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	72 (1963)
Heft:	3
Artikel:	Rotkreuz-Mitglieder bezahlten schon vor 97 Jahren 2 Franken Jahresbeitrag
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-975339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTKREUZ-MITGLIEDER BEZAHLTEN SCHON VOR 97 JAHREN 2 FRANKEN JAHRESBEITRAG

Neue Zürcher Zeitung — Nr. 201
Freitag, 20. Juli 1866

Alles, dessen der Mensch zum Leben bedarf, ist seit den letzten beiden Weltkriegen im Preise unaufhaltsam gestiegen. Im Verhältnis noch teurer ist all das geworden, was nicht unbedingt notwendig ist, das Leben aber schöner oder wertvoller gestaltet. Nur eines ist seit 97 Jahren gleich geblieben, und das ist der jährliche Mitgliederbeitrag an die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wie wir der nachfolgenden Mitteilung vom Freitag, den 20. Juli 1866 in der «Neuen Zürcher Zeitung» entnehmen können, setzte damals der «Schweizerische Hülfsverein für verwundete Soldaten», das spätere Schweizerische Rote Kreuz, den jährlichen Mitgliederbeitrag auf zwei Franken fest, und so ist er bis zum heutigen Tage geblieben. Gemäss den neuen Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes allerdings, die noch vom Bundesrat genehmigt werden müssen und wohl bald in Kraft treten werden, wurde nun dieser Mindestbeitrag bescheiden auf drei Franken erhöht.

Die Redaktion.

Bundesstadt (Korr. v. 18.). Die Versammlung, welche von General Dufour und Herrn Bundesrat Dubs zusammenberufen war behufs Gründung eines schweizerischen Hülfsvereins für verwundete Soldaten, trat gestern im Ständerathsaal zusammen. Nachdem sie von General Dufour mit einem Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen zu Gunsten des bezeichneten Zweckes eröffnet worden, wurde er als Ehrenpräsident von der Versammlung gewählt und die Geschäftsleitung Hrn. Bundesrat Dubs übertragen. Als Sekretär funktionirte Hr. Prof. Rivier von Bern. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Festsetzung der Statuten des neuen Vereins, für welche von Hrn. Gustav Moynier in Genf ein Entwurf ausgearbeitet worden war. Es wurde in etwelcher Abweichung von den Grundsätzen, die in andern Ländern aufgestellt sind, mit Rücksicht auf die besondere Natur unserer vielfach aus Familienvätern bestehenden Armee beschlossen, nicht bloss die Sorge für Verwundete als Vereinszweck aufzustellen, sondern auch die Sorge für die Familien der im Felde Stehenden. Demgemäß wurde dann der Verein derart konsti-

tuiert, dass in jedem Kanton eine Sektion gebildet werden soll, welche sich nach ihren Bedürfnissen konstituirt. Alle Sektionen bilden den Gesamtverein, welcher durch ein Komitee von 44 Mitgliedern repräsentirt ist, je von 2 Abgeordneten eines jeden Kantons. Dieses Komitee wählt eine aus 5 Mitgliedern bestehende Executivkommission. *Mitglied des Vereins ist jeder Schweizer, welcher sich für wenigstens 2 Franken Jahresbeitrag verpflichtet*, von welchem die Hälfte dem Kantonalverein zufällt. Schliesslich wurde die Executivkommission für einmal bestellt aus den HH. Bundesrat Dubs, Oberfeldarzt Lehmann, Bundesrat Schenk, Oberst Meyer und Professor Rivier als Sekretär. Damit schlossen die dreistündigen, vielfach interessanten Debatten, bei welchen fast alle Kantone durch ihre meist wegen der Bundesversammlung anwesenden Staatsmänner vertreten waren. Der miteingeladene Bischof Lachet von Solothurn hatte sich durch Pfarrer Baud in Bern vertreten lassen. Auch der Abt Heinrich von Einsiedeln hat schriftlich seine volle Zustimmung und Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zugesagt.

